

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 27. JANUAR

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Genehmigungsverfahren	105	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächen-	
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-		nutzungsplans	108
prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs	
Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-		Ohlsdorf 26	108
verträglichkeitsprüfung besteht	106	Auslegung einer Änderung des Landschaftspro-	
Feststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsver-		gramms	109
ordnung	106	Widmung einer Wegefläche	109
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-		Widmung einer Wegefläche	109
prüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob		Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsord-	
eine Verpflichtung zur Durchführung einer Um-		nung für den Weiterbildenden Studiengang „Kul-	
weltverträglichkeitsprüfung besteht	107	tur- und Medienmanagement“ im Fernstudium	
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan		an der Hochschule für Musik und Theater Ham-	
Ohlsdorf 26	107	burg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)	110

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

In dem Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag der TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop, vom 30. Dezember 2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur Wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 16 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.9 a) und b) Spalte 1, 8.11 b) aa) und b) bb) Spalte 2, 8.12 Spalte 1, 8.12 b) Spalte 2, 8.15 Spalte 1 und 8.15 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV wird der TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die Genehmigung zur Wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück 2. Hafenstraße 4 in 21073 Hamburg, Grundbuchbezirk Harburg, Gemarkung Harburg, auf Teilen der Flurstücke 43, 4106 und 5274 erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (unter anderem umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur zeitweiligen

Lagerung, zum Umschlagen und zur Behandlung (Schredder, Schere und anderweitige Behandlung) von Schrotten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Billstraße 84, 20539 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Der Bescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist am 16. Februar 2012 als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Billstraße 84, 20539 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und der dazugehörigen Antragsunterlagen liegen vom 3. Februar 2012 bis zum 16. Februar 2012 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich bei den folgenden Behörden aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;

2. Bezirksamt Harburg, Management des öffentlichen Raumes, I. Stock, Raum 126, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 18. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 105

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Winterhude II Wohnbau GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser beantragt. Zur Herstellung des gemeinsamen Untergeschosses mehrerer Mehrfamilien- (121 Wohnungen) und Stadthäuser (20) in der Geibelstraße 22-40 im Trockenen soll das innerhalb der Baugrube anstehende Grundwasser für eine Dauer von sechs Monaten überwiegend mit Hilfe von acht Schwerkraftbrunnen in einer Menge von etwa 60 m³/h zutage gefördert werden. Es ergibt sich somit eine insgesamt zu fördernde Grundwassermenge von etwa 242 000 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 106

Feststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung

Hiermit stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Antrag der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD) (nachstehend Antragstellerin genannt) vom 8. September 2011 gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der

Fünften Änderungsverordnung vom 2. April 2008 (BGBl. I S. 531), fest:

I. Im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch die Antragstellerin im Wege der Mitbenutzung der ursprünglich allein von der Duales System Deutschland GmbH, Köln, und inzwischen von weiteren Unternehmen benutzten Erfassungseinrichtungen ein System eingerichtet, das flächendeckend eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff und Verbunden beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet.

II. Dieser Bescheid ist sofort vollziehbar gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

III. Als Tag der Bekanntgabe wird der Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger bestimmt (§ 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Abfallwirtschaft, Billstraße 84, Zimmer 1.040, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

IV. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht ergibt sich aus § 1 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 (Abschnitt 2 Nummer 2.3.7) der Umweltgebührenordnung. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

V. Die Feststellung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Feststellung kann über die Fälle des § 6 Absatz 6 VerpackV hinaus widerrufen werden, wenn keine wirksame Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorliegt. Sie kann ferner widerrufen werden, wenn und soweit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine wirksamen Leistungsverträge zum Nachweis der in § 6 Absatz 3 und Anhang I (zu § 6) VerpackV genannten Anforderungen vorliegen.

2. Die Antragstellerin hat die Angaben zu den Anteilen der Verpackungsmengen, die in der Gemeinsamen Stelle nach § 6 Absatz 7 VerpackV als auf ihr System entfallend ermittelt werden, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Berechnung von Kosten- und Entgeltansprüchen im Sinne von § 6 Absatz 4 Sätze 5 bis 8 VerpackV erforderlich ist.

3. Da die Antragstellerin die Sammelgefäße, Behälter usw. gemeinsam mit anderen, nach § 6 Absatz 5 VerpackV eingerichteten Systemen benutzt, müssen die Aufteilung der Sammelmengen und ihre Zuordnung zum eigenen System in Abgrenzung zu anderen bestehenden Systemen transparent und nachvollziehbar im Mengenstromnachweis dargestellt werden.

4. Die Entsorgung der Sortierreste ist unter Angabe der Gewichtsmenge im Mengenstromnachweis darzulegen.

5. In den Mengenstromnachweis dürfen nur Mengen aufgenommen werden, die aus Gebietskörperschaften stammen, für deren Bundesland der Antragstellerin eine Anerkennung als System nach § 6 Absatz 5 VerpackV vorliegt. Insoweit ist auch der Ausgleich

von Mehrmengen zwischen Gebietskörperschaften beschränkt.

6. Die Antragstellerin hat durch Bescheinigung (Zertifikat) einer unabhängigen, sachverständigen Stelle nachzuweisen, dass die im Land Hamburg erfassten und ihrem System nach Nebenbestimmung Nummer 2 zuzurechnenden Verkaufsverpackungen aus Kunststoff oder Kunststoffverbunden, Papierverbunden und Flüssigkeitskartons nur Verwertungsanlagen zugeführt werden, in denen die ordnungsgemäße werkstoffliche, stoffliche oder sonstige Verwertung nach Maßgabe des Anhangs I (zu § 6) Nummer 1 VerpackV sichergestellt ist. Zunächst genügt die Vorlage einer von Sachverständigen vorgenommenen Erstbewertung der Betriebe. Zusätzlich ist bei einer Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der EG-Abfallverbringungsverordnung bedarf. Den fremdsprachlichen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen eines in Deutschland zugelassenen vereidigten Übersetzers beizufügen.

Wird einem Betrieb binnen zwölf Monaten nach der Erstbewertung nicht die Zertifizierung erteilt oder wird sie versagt oder wird ein erteiltes Zertifikat aberkannt, so ist dieser Betrieb umgehend von der Belieferung auszuschließen. Die bei diesen Firmen lagernden, nicht stofflich verwerteten Verpackungen sind von der Antragstellerin unverzüglich einem zertifizierten Betrieb zuzuleiten.

7. Die Antragstellerin hat nachzuweisen, dass im Falle der Einstellung des Systembetriebs die in den Sammeleinrichtungen des Systems erfassten Verpackungen entsorgt werden. Sie hat ferner eine insolvenzsichere Sicherheit für den Fall zu leisten, dass sie oder die von ihr Beauftragten ihre Pflichten nach der VerpackV ganz oder teilweise nicht erfüllen und andere Stellen Kostenerstattung wegen Ersatzvornahme verlangen können (§ 6 Absatz 5 Satz 3 VerpackV). Diese Anforderungen erfüllt zuverlässig eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft. Die Antragstellerin hat daher vor Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs eine entsprechende Bürgschaft zu Gunsten der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Original bei ihr zu hinterlegen. Die Höhe des Bürgschaftsbetrages und ihre Änderung bei Anpassungsbegehren sind im Einvernehmen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu bestimmen.

Ihre Rechte: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, 20359 Hamburg, einlegen.

Der Widerspruch hat jedoch auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen können Sie beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs einreichen.

Hamburg, den 20. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 106

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Osterstraße (Errichtung von zwei Aufzügen) eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Diese Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 14.11 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 107

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Ohlsdorf 26

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 1/12) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Suhrenkamp – Nordgrenze des Flurstücks 2537 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2821 der Gemarkung Ohlsdorf – Maienweg – Sengelmannstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Ohlsdorf 26 hat das Ziel, die nicht mehr für eine Erweiterung der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgehaltenen Flächen zwischen Sengelmannstraße, Suhrenkamp, Maienweg und der JVA städtebaulich neu zu ordnen. Die bislang untergenutzten Flächen sollen zu einem neuen Wohnquartier mit einem Kerngebietsriegel entlang der Sengelmannstraße entwickelt werden. Im zentralen Bereich des Quartiers wird eine Parkanlage ausgewiesen, der wertvolle Baum- und Grünbestand soll weitestmöglich erhalten werden. Am Rand der Parkanlage ist eine Gemeinbedarfsfläche für ein Kindertagesheim vorgesehen. Zur

Erschließung sind eine zusätzliche neue Straße zwischen der Kerngebiets- und der Wohngebietsbebauung sowie eine Stichstraße im östlichen Bereich vorgesehen, die umliegenden Straßen sowie die Nesselstraße werden bestandsgemäß als Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Die erhaltens- und zum Teil denkmalwerten Wohngebäude an der Nesselstraße sowie die Straße selbst werden über eine Erhaltungsverordnung geschützt.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

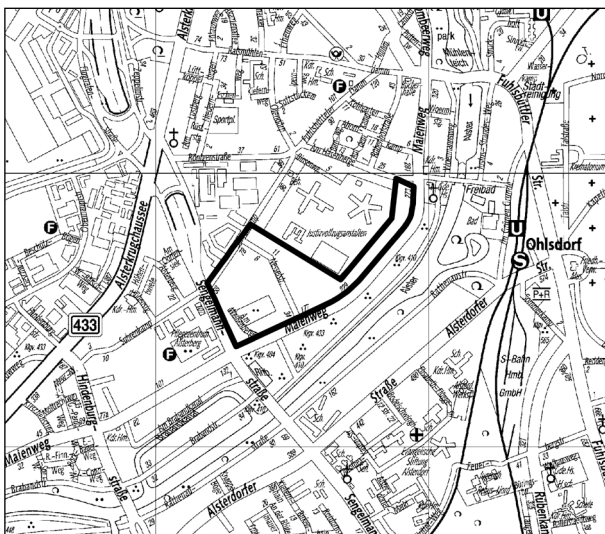
Amtl. Anz. S. 107

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Maienweg in Ohlsdorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 5/10)

Geltungsbereich südwestlich der Justizvollzugsanstalt (JVA) zwischen Suhrenkamp, Sengemannstraße und Maienweg und östlich der JVA entlang des Maienwegs im Stadtteil Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Voraussetzung für die bauliche Entwicklung der bisherigen Erweiterungsfläche der Justizvollzugsbehörde geschaffen werden. Die Nähe zum Alsterlauf und seinen Grünflächen begründet eine Ergänzung der bereits vorhandenen Wohnnutzung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 6. Februar 2012 bis zum 6. März 2012 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen umweltbezogene Informationen (Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen) zu folgenden Themen vor: Verkehr, Luftschadstoffe, Lärm, Altlasten, Boden-

und Grundwasserschutz, Landschaftsplanung und Artenschutz.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 108

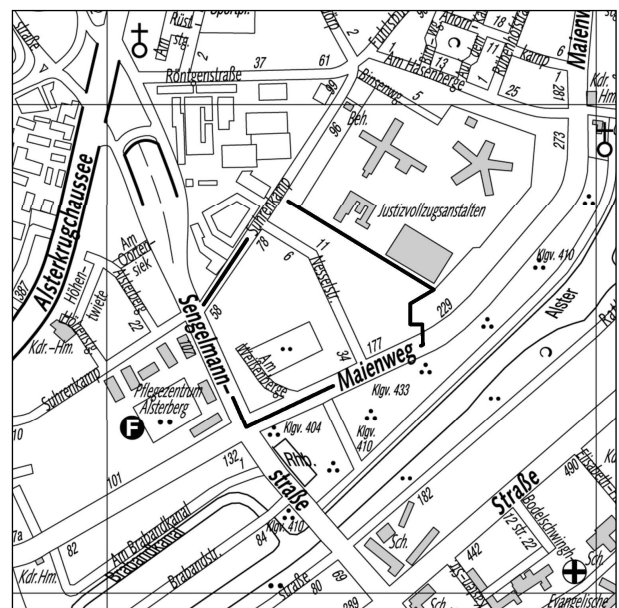
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 26

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/12 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 26

Gebietsgrenzen: Suhrenkamp – Nordgrenze des Flurstücks 2537 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2821 der Gemarkung Ohlsdorf – Maienweg – Sengemannstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).



Der Bebauungsplan Ohlsdorf 26 hat das Ziel, die nicht mehr für eine Erweiterung der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgehaltenen Flächen zwischen Sengemannstraße, Suhrenkamp, Maienweg und der JVA städtebaulich neu zu ordnen.

Die bislang untergenutzten Flächen sollen zu einem neuen Wohnquartier entwickelt werden, in dem über 400 Wohneinheiten in verschiedenen, überwiegend dreigeschossigen Gebäudetypen neu entstehen können. Entlang der Sengemannstraße ist eine höhere Bebauung für eine Kerngebietenutzung geplant. Für die Erhaltens- und zum Teil denkmalwerten Wohngebäude an der Nesselstraße sowie die Straße selbst soll ein Erhaltungsbereich nach § 172 Absatz 1 BauGB festgesetzt werden, um die städtebauliche Eigenart zu erhalten.

Der Bebauungsplan-Entwurf weist im zentralen Bereich des Quartiers eine Parkanlage aus, der wertvolle Baum- und Grünbestand soll weitestmöglich erhalten werden. Am Rand der Parkanlage ist eine Gemeinbedarfsfläche für ein Kindertagesheim vorgesehen.

Zur Erschließung sind eine zusätzliche neue Straße zwischen der Kerngebieten- und der Wohngebietenbebauung sowie eine Stichstraße im östlichen Bereich vorgesehen. Die umliegenden Straßen sowie die Nesselstraße werden bestandsgemäß als Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Lärmtechnische Untersuchungen.
- Luftschadstoffuntersuchung.
- Gutachten zu Baugrund, Geologie, Grundwasser und Altlasten.
- Landschaftsplanerische Analyse und Biotopkartierung.
- Artenschutzrechtliche Gutachten.
- Konzept zur Energieversorgung.
- Verkehrsuntersuchungen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 6. Februar 2012 bis 6. März 2012 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummern 040/4 28 04 - 60 22 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 108

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 1), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 05/10) „Wohnen am Maienweg in Ohlsdorf“ im Geltungsbereich südwestlich der Justizvollzugsanstalt (JVA) Fuhlsbüttel im Stadtteil Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 6. Februar 2012 bis zum 6. März 2012 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans südwestlich der Justizvollzugsanstalt (JVA) zwischen Suhrenkamp, Sengemannstraße und Maienweg und östlich der JVA entlang des Maienwegs im Stadtteil Ohlsdorf (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 109

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Kakenhaner Weg (Flurstück 642 teilweise), von Baben Pfier bis Steenborg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hoher Berg (Flurstück 189, 3795 m²), von Wolliner Straße bis Hohenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

**Zweite Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Weiterbildenden Studiengang
„Kultur- und Medienmanagement“
im Fernstudium an der Hochschule
für Musik und Theater Hamburg mit
dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2011 die vom Hochschulsenat am 8. Juni 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hoch-

schulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 13. April 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 871, S. 1315), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Die Anlagen „Studienplan, Modulstruktur und Modulbeschreibungen“ werden durch die folgende Anlage „Studienplan und Module – Übersicht“ ersetzt.

**Modularisierung
Weiterbildender Master-Studiengang Kultur- und Medienmanagement
(Fernstudium)**

Der **Studienplan** des Weiterführenden Master-Studiengangs (Fernstudium) in der Übersicht

Modul	Bezeichnung	P SB	LP	W SB	LP	K	LP	P PV	LP	W PV	LP	HA	LP	LP Σ
MF 1.1	Creative Leadership I	1	2			1	2	1	2	1	2	1	2	10
MF 1.2	Ökonomische und juristische Bedingungen	2	4			2	4			1	2	1	2	12
MF 1.3	Politische und soziale Faktoren	1	2	2	4					1	2			8
MF 2.1	Creative Leadership II	1	2							3	6	1	2	10
MF 2.2	Marketingmanagement für Kultur und Medien	1	2	1	2	1	2			1	2	1	2	10
MF 2.3	Methodenkompetenz in Kultur und Medien	2	4			1	2			1	2	1	2	10
MF 3.1	Creative Leadership III			1	2					3	6	1	2	10
MF 3.2	Finanzmanagement für Kultur und Medien			1	2	1	2			1	2	1	2	8
MF 3.3	Wahlbereich aus Kultur oder Medien			3	6	1	2			1	2	1	2	12
MF 4.1	Creative Leadership IV			2	4									4
MF 4.2	Examensvorbereitung							1	2			1 (R)	2	4
MF 4.3	Master-Abschlussprüfung	Abschlussarbeit					16	Mündliche Abschlussprüfung					6	22

Legende:

MF = Master Fernstudium

SB = Studienbrief I PSB = Pflicht-SB I WSB = Wahlpflicht-SB (= 2 LP)

PV = Präsenzveranstaltung I PPV= Pflicht-PV / WPV = Wahlpflicht-PV (= 2 LP)

K = Klausur (= 2 LP) I HA = Hausarbeit (= 2 LP) I R = Referat (= 2 LP) I LP = Leistungspunkte

Module – Übersicht

1. Semester

MF 1.1				Creative Leadership I			
SB	PV	LN	LP	1 PSB	1 PPV + 1 aus 2 WPV	1 K + 1 HA	2 + 2 / 4 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 24 h Selbststudium: 276 h
Bestandteile des Moduls				PSB 1 Leadership (= Nr. 017-0807 „Führungskompetenz“) PPV 1 KMM Kompakt WPV 1 Mitarbeitergespräche* WPV 2 Verhandlungstraining* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Einordnung der Lehrgebiete und wesentlichen Arbeitsfelder des Kultur- und Medienmanagements sowie deren Zusammenhänge / Erkennen der Praxis- und Forschungsrelevanz der Studieninhalte / Entwicklung eigener Ansätze für berufliche und forschungsbezogene Fragestellungen / Erlernen des Führens von Mitarbeitergesprächen und Verhandlungen / Erfahren einer Sensibilisierung für Wechselwirkungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie für den Ablauf von Kommunikationsprozessen mit dem Ziel, reflexive Fähigkeiten zur Erarbeitung praktischer Möglichkeiten, einen Status neu zu verhandeln und sich selbst in zielführendere, effektivere Positionen und Rollen zu bringen, zu nutzen			
Inhalte				Orientierung zur Organisation des Studienverlaufs und zur Einordnung in die Berufstätigkeit / Darstellung aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eingebettet in aktuelle gesellschaftliche, politische und ökonomische Entwicklungen / Grundlagen und Methoden der Verhandlungsführung / Theorien und Methoden von Statusverhalten in Management- und Verhandlungssituationen mit Behörden, Kreativen, Mitarbeitern, Sponsoren / Kommunikationstheoretische Grundlagen zur zielführenden Gestaltung von Kommunikation (u.a. Fragen stellen, aktives Zuhören) / Führung von Mitarbeitergesprächen (u.a. kritisieren, loben, coachen) und von Beratungsgesprächen / Methoden der Konflikterkennung und Konfliktlösung			
Bemerkungen				Die Präsenzveranstaltungen findet in Hamburg statt.			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				keine			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Bearbeitung und Teilnahme, Klausur und Hausarbeit			

MF 1.2				Ökonomische und juristische Bedingungen			
SB	PV	LN	LP	2 PSB	1 aus 2 WPV	2 K + 1 HA	4 + 4 / 2 + 2 = 12 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 348 h
Bestandteile des Moduls				PSB 2 Ökonomie in Kultur und Medien (= Nr. 201-1010 „Methoden der Betriebswirtschaft“) PSB 3 Recht in Kultur und Medien (= Nr. 202-1010 „Recht in Kultur und Medien“) WPV 1 NPO-Management* WPV 2 Vertragsrecht* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erlangen einer Anwendungskompetenz von Methoden der Betriebswirtschaftslehre zur eigenständigen Bearbeitung praxis- und forschungsorientierter Fragestellungen anhand einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Theorieansätzen insbesondere betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Methoden in Kenntnis wesentlicher Besteuerungsvorschriften (UStG, KStG, EStG, GewStG, AO) / Schaffen einer Sensibilität für den Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen vor dem Hintergrund des Stakeholder-Ansatzes / Erlangung von Kenntnissen im Urheberrecht und verwandter Schutzrechte			
Inhalte				Methoden der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Produktions- und Kostentheorie, von Investition und Finanzierung, des Marketing / Charakter und Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung und des betrieblichen Rechnungswesens / Marketing als Managementaufgabe inklusive ethischer Bedingungen eines marktorientierten Denkens und Handelns / Gesellschafts- und Steuer sowie Vertragsrecht / Verfassungsrechtliche, Europarechtliche, kartellrechtliche, wettbewerbsrechtliche und datenschutzrechtliche Grundlagen / Verwaltungsrecht für Kulturinstitutionen und Veranstalter / Überblick über historische Wurzeln und aktuelle Trends von Non-Profit-Märkten			
Bemerkungen				Die Präsenzveranstaltungen finden in Hamburg statt.			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				keine			
Voraussetzungen zum LP-Erwerb				Bearbeitung und Teilnahme, 2 Klausuren und 1 Hausarbeit			

MF 1.3				Politische und soziale Faktoren			
SB	PV	LN	LP	1 PSB + 2 aus 3 WSB	1 aus 2 WPV	-	6 / 2 = 8 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 228 h
Bestandteile des Moduls				PSB 3 Grundlagen der Politik und Verwaltung (= Nr. 072-0509 „Grundlagen der Politik und Verwaltung“) WSB 1 Kulturosoziologie (= Nr. 052-0807 „Kulturosoziologie“) WSB 2 Wissensmanagement (= Nr. 054-0807 „Wissensmanagement – Eine Einführung“) WSB 3 Bürgerschaftliches Engagement (tba – noch nicht erschienen) WPV 3 Stiftungsmanagement* WPV 4 Management von Ehrenamtlichen* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erkennen und kritische Diskussion um Ambivalenzen, Reibungspunkte und Synergien der Wechselwirkungen und Positionierungen von Politik und Gesellschaft / Erfassen von Theorien und Modellen komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge / Erarbeitung theoretischer Grundlagen politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung / Erfahren des wechselseitigen Aufeinandereinflusses von Akteuren oder Systemen in Politik und Gesellschaft allgemein sowie einzelner Ausprägungen (u.a. Bürgerschaftliches Engagement) im Besonderen			
Inhalte				Konzeptionalisierung des Kulturbegriffs, Massenkultur und Hochkultur, Konstruktion kultureller Wirklichkeit, Kultur als Anpassung des Menschen an seine eigene Natur, Kultur als Weltfrömmigkeit / Staatliche und kommunale Grundprinzipien, Staatsorgane in Bund und Ländern, staatlicher und kommunaler Verwaltungsaufbau / Verfassungsrecht aller Gebietskörperschaften / Willensbildung und Entscheidungsfindung in Kommunen / Verwaltungsorganisation und Neues Steuerungsmodell unter Beachtung der Rechtsquellen und Regelungen, Ziele, Maßnahmen und Mitteln des Verwaltungshandelns / Merkmale, Herausforderungen und Probleme der Wissensgesellschaft, insbesondere anhand des „lebenslangen Lernens“ und „lernender Organisationen“ / Bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in Form von Ehrenamt und Stiftungswesen (u.a. rechtlich selbstständige und unselbstständige Stiftungen, fördernde und operative Stiftungen, Familienstiftungen, Treuhandstiftungen) / Stiftungs- und steuerrechtliche Grundlagen, Stiftungsgründung, Entwicklung einer Stiftungsstrategie, Programmentwicklung und Projektarbeit, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit für Stiftungen / Historische Einordnung des Ehrenamtes, Theorie und Praxis des Freiwilligenmanagements, Aufbau ehrenamtlicher Arbeitsgebiete, Integration Ehrenamtlicher in Institutionen			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				keine			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme			

2. Semester

MF 2.1				Creative Leadership II			
SB	PV	LN	LP	1 PSB	3 aus 4 WPV	1 HA	2 / 6 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 36 h Selbststudium: 264 h
Bestandteile des Moduls				PSB 1 Projektsteuerung und Evaluation im Kultur- und Medienmanagement (= Nr. 073-0908 „Projektsteuerung und Evaluation“) WPV 1 Personalwirtschaft* WPV 2 Personalmanagement* WPV 3 Personalauswahl* WPV 4 Projektentwicklung* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Wissenschaftliches Erfassen von Aufbau und Evaluation projektgebundenen Managements / Erfahren der Bedeutung von Projektzielen und ihrer Strukturierungsfunktion sowie Verständnis des Qualitätsbegriffs / Erlangen eines Bewusstseins für Bedeutung von Teamarbeit und die vielfältigen Interdependenzen von Teamkonstellationen / Bildung eines Anwendungsverständnisses für Anforderungen, die an Führung und Delegation gestellt werden / Einführung in die Theorie beschränkt rationaler personalpolitischer Entscheidungen / Erlernen der systematischen Planung, Steuerung und Kontrolle von Innovationen in Organisationen vor dem Hintergrund personaltheoretischer und personalpolitischer Konsequenzen / Erkennen der Relevanz von verbaler und nonverbaler Kommunikation zwischen Angehörigen einer bestimmten Gruppe oder Organisation zum Zweck der Optimierung organisatorischer Abläufe (Effizienz), Informationsverbreitung (Transparenz), Austausch (Dialog) sowie Motivation und Bindung			
Inhalte				Entwicklungshintergrund und Begriffsabgrenzung von „Projekt“ und „Projektmanagement“ / Ziele und Qualität in Projekt und Projektprozess, Projektcontrolling, Evaluationsverfahren im Projektmanagement / Strategische Projektsteuerung im Management-Alltag unter Anwendung von Mehrphasen-Programmen zur Strategieentwicklung / Relevanz, Grundbegriffe und „Philosophie“ der Personalarbeit / Einsatzbereiche des Personalmanagements in (Kultur- und Medien-)Organisationen, Methoden und Instrumente zur Planung / Vorbereitung und Durchführung von Personalauswahl- und Personalentwicklungsverfahren / Personalmanagement als quantitative und qualitative Personalarbeit / Integration von Personalmanagement und Organisationsentwicklung / Personalentwicklung als qualitative Personalarbeit / Erfolgsfaktor „Personalentwicklung“			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 1.1-1.3, Bearbeitung der Studienbriefe			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Hausarbeit			

MF 2.2				Marketingmanagement für Kultur und Medien			
SB	PV	LN	LP	1 PSB + 1 aus 2 WSB	1 aus 2 WPV	1 K + 1 HA	4 + 2 / 2 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 288 h
Bestandteile des Moduls				PSB 2 Marketing-Management (= Nr. 203-1010 „Marketingmanagement“) WSB 1 Marketing-Mix (= Nr. 204-1010 „Marketing: Preis- und Distributionspolitik“) WSB 2 Marketing-Konzeption (= Nr. 205-1010 „Marketing: Strategie und Planung“) WPV 5 Corporate Social Responsibility* WPV 6 Marketingkommunikation und -entwicklung* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Befähigung zur selbständigen, strukturierten Bewältigung spezifischer Marketinganforderungen / Aneignung von Marketingstrategien, Erlernen der Instrumente zu Planung, Durchführung und Kontrolle von Marketing-Maßnahmen / Erlangen von Kenntnis der Struktur der Marktsegmente und des Verhaltens der mittelbaren und unmittelbaren Marktteilnehmer / Erlernen der Bedingungen zur Preisgestaltung im privat und im öffentlich getragenen Kultur- und Medienbetrieb / Erlangen von grundlegendem Wissen über Bedeutung, Funktionen und Einsatzmöglichkeiten der Managementinformationssysteme / Erkennen der Bedeutung von CSR als below-the-line-Tool / Erlernen von Marketingcontrolling-Instrumenten und Bewertung der Leistungsfähigkeit von Marketingaktivitäten im Hinblick auf Organisationsziele und -strategien			
Inhalte				Kulturelle Grundlagen der marktwirtschaftlichen Ordnung / Ziele und Elemente des Marketing-Managements unter Einbindung der Verhaltenstheorie / Marketingperspektiven kultureller und medialer Institutionen / Methoden und Instrumente der Marktanalyse und -segmentierung / Strategische Marketingentscheidungen sowie strategische Aspekte von Marketingplanung, Marketingstrategien und -programmen / Entscheidungsmodelle für Internationalisierungsstrategien und Wettbewerbsstrategien / Methoden der Preisbestimmung / strategisches und operatives Marketingcontrolling / Bausteine einer Konzeption für das interne Marketing, Integration in das Unternehmensmanagement / Wirtschafts- und Unternehmensethik im Hinblick auf Konzepte der gesellschaftlichen Verantwortung und des sozialen Engagements von Unternehmen / Motive, Ziele, Instrumente und Nutzen von CSR / Interne und externe Kommunikation, Evaluation und Reporting			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 1.1-1.3, Bearbeitung der Studienbriefe			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Klausur und Hausarbeit			

MF 2.3				Methodenkompetenz in Kultur und Medien			
SB	PV	LN	LP	2 PSB	1 aus 2 WPV	1 K + 1 HA	4 + 2 / 2 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 288 h
Bestandteile des Moduls				PSB 3 Kultur- und Medienforschung (= Nr. 068-0807 „Besucherforschung und Evaluation“) PSB 4 Kultur- und Medienkompetenz (= Nr. 089-0410 „Der Kunstmarkt – Akteure, Strategien und Entscheidungen“) WPV 7 Medien- und Kulturforschung* WPV 8 Kulturelle Kompetenz und Medien-Kompetenz* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erlernen von Möglichkeiten, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Einsatzes der Methoden der Datengewinnung, Grundlagenwissen über mathematisch-statistische Verfahren zur eigenständigen Beantwortung der jeweiligen Fragestellung / Erlangen methodischen Wissens zur Analyse des Makro- und Mikroumfelds von kulturellen und medialen Entscheidungen			
Inhalte				Methodologie und Methodik, Auswertungs- und Prognosemethoden / Datenauswertung und –prognose, insbesondere Auswertungsmethoden zur Erstellungs- und Imagemessung, zur Umfeld- und Wettbewerbsanalyse, zur Analyse des Makro- und Mikroumfeldes / Analyse des eigenen Betriebes, insbesondere Struktur und Methoden der Organisationsanalyse / Kulturmanagement im internationalen Vergleich / Methoden der telemetrischen Zuschauerforschung, Ansätze der Hörerforschung, der Programmforschung und der Darstellung von Konsequenzen dieser Forschung für die Programmpolitik / Methodik von Bevölkerungsumfragen / Soziale und ästhetische Dimensionen der Mediatisierung, Ästhetik des Synthetischen, Einführung in medienwissenschaftliche Fragen ästhetischer Phänomene, Schlüsselbegriffe der Medientheorie, Anforderungen medialer Verfügbarkeit und ihrer Auswirkungen auf die Akteure / Kulturelle Vielfalt, Kulturvermittlung, Vermittlungskonzepte und –formate			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 1.1-1.3, Bearbeitung der Studienbriefe			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Klausur und Hausarbeit			

3. Semester

MF 3.1				Creative Leadership III			
SB	PV	LN	LP	1 aus 2 WSB	3 aus 4 WPV	1 HA	2 / 6 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 36 h Selbststudium: 264 h
Bestandteile des Moduls				WSB 1 Organisationsentwicklung (= Nr. 206-1010 „Organisationsentwicklung“) WSB 2 Modelle des Change Managements (= Nr. 207-1010 „Modelle des Change Managements“) WPV 1 Organisationsentwicklung* WPV 2 Konfliktmanagement und Krisenkommunikation* WPV 3 Führungstraining und Coaching* WPV 4 Mitarbeitermotivation* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erlernen von techno-, sozio- und systemstrukturierten organisationstheoretischen Ansätzen sowie von Modellen und Methoden der Organisationsentwicklung / Aneignung der Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Kultur, Kulturbegriff und Kultur- und Medien-Kritik / Entwicklung eines Verständnisses für Business Process Reengineering unter Berücksichtigung von Umweltkonstellationen sowie betriebsinterner und -externer Entscheidungsprozesse / Erlernen von Reaktionsmöglichkeiten auf ein sich wandelndes Managementverständnis / Erkennen und Berücksichtigen von Triebkräften und Hemmnissen zur Analyse von Innovationspotenzialen			
Inhalte				Modelle und Methoden der Organisationsentwicklung / Modelle des Kulturwandels zweiter Ordnung / Umgang mit Vielfalt (Managing Diversity) / Grundlagen des Business Process Reengineering und Anwendbarkeit des BPR auf Kultur- und Medieninstitutionen / Prozesse als Gliederungskriterien / Spektrum prozessorientierter Organisationskonzepte / IT-Unterstützung und Yield-Management / Management von Reorganisationsprojekten, einer Innovationsorganisation und von Forschungs- und Entwicklungsarbeit / Möglichkeiten und Grenzen der Mediation sowie Ablauf von Mediationsverfahren / Krise und Prävention unter Berücksichtigung von sozialpsychologischen Bestimmungsfaktoren / Coaching-Modelle			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.3, Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 2.1-2.3, Bearbeitung der Studienbriefe der Module 2.1-2.3			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Hausarbeit			

MF 3.2				Finanzmanagement für Kultur und Medien			
SB	PV	LN	LP	1 aus 2 WSB	1 aus 2 WPV	1 K + 1 HA	2 + 2 / 2 + 2 = 8 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 228 h
Bestandteile des Moduls				WSB 3 Finanzanalyse (= Nr. 208-1010 „Finanzmanagement“) WSB 4 Fundraising (= Nr. 086-1109 „Fundraising – Management, Methoden und Instrumente“) WPV 5 Finanzierungsalternativen für Kultur und Medien* WPV 6 Fundraising-Management * * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erfahren finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge und der dahinter liegenden Gesetzmäßigkeiten / Gewinnen von Erkenntnissen über finanzpolitische Anforderungen unter Berücksichtigung betriebsinterner und -externer Strukturen und Prozesse / Erlernen des kontinuierlichen, systematischen, auf wissenschaftlichen Methoden basierenden und objektiven Finanzprozesses zum Zwecke der Findung oder Absicherung von Entscheidungen			
Inhalte				Finanzanalyse, Finanzplanung und -controlling, unter anderem anhand der Kennzahlenanalyse / Modelle und Methoden zur Erstellung und Auswertung von Business-Plänen / Darstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Profit- und Non-Profit-Finanzierung in Dienstleistungsorganisationen / Sonderformen der Finanzierung unter Berücksichtigung des Einflusses der betrieblichen Umwelt auf die Finanzplanung / Fundraising als Beschaffungs- und Beziehungsinstrument / Strukturen und Entwicklungen des Dritten Sektors			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.3, Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 2.1-2.3, Bearbeitung der Studienbriefe der Module 2.1-2.3			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Klausur und Hausarbeit			

MF 3.3				Wahlbereich aus Kultur oder Medien			
SB	PV	LN	LP	3 aus 4 WSB	1 aus 2 WPV	1 K + 1 HA	6 + 2 / 2 + 2 = 12 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 348 h
Bestandteile des Moduls				WSB 5 Kulturelle Identität(en) (= Nr. 209-1010 „Kulturelle Identität(en) – Umgang mit Vielfalt“) WSB 6 Museen und ihre Transferrelevanz für die Kultur - die mögliche Auswahl entnehmen Sie bitte der Studienbrief-Übersicht in Ihrem Studienordner WSB 7 Medieneinsatz (= Nr. 210-1010 „Medianwendungen im Fokus“) WSB 8 Die Auktion auf dem internationalen Kunstmarkt (= Nr. 090-0510 „Die Auktion auf dem internationalen Kunstmarkt“) WPV 7 Fallbeispiele aus dem Bereich Kultur* WPV 8 Fallbeispiele aus dem Bereich Medien* * bitte prüfen Sie in den Semesterprogrammen der Präsenzveranstaltungen die Angaben zur Zuordnung der einzelnen Angebote			
Qualifikationsziele				Erkennen und kritische Diskussion um Ambivalenzen, Reibungspunkte und Synergien der Wechselwirkungen und Positionierungen von Ästhetik und Management / Erkennen der Bedeutung von kultureller Bildung für eine nachhaltige Beeinflussung des sozialen Lebens sowie der Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen / Erfahren der soziologischen Aspekte von Architektur, Bildenden Künsten, Literatur, Musik, Darstellenden Künsten usw. / Erlernen der gesellschaftlichen Anpassungsstrategien an veränderte Umweltbedingungen demographischer, ökonomischer, technologischer oder kultureller Art			
Inhalte				Kultur- und Mediengeschichte, Kultur- und Medientheorie / Erwerb von Kultur, Selbst- und Fremdidentifikation anhand von Bildern und Stereotypen / Bedeutung der Immaterialität und der Integrativität für Kultureinrichtungen / Konsequenzen der Integrativität für Besucher und weitere Anspruchsgruppen / Konsequenzen für die Gestaltung und Steuerung von Dienstleistungsprozessen / Gestaltung und Steuerung des Leistungserstellungsprozesses unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Leistungspotenzial und Leistungserstellungsprozess / Strategische Aspekte der Identifikation und des Erfassens von Leistungspotenzialen, operative Aspekte eines besucherorientierten Einsatzes des Leistungspotenzials / Verfahren zur sozialwissenschaftlichen Informationsgewinnung und Besucherforschung / Ausgewählte Befragungs- und Evaluationsprojekte			
Lehrformen				Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.3, Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 2.1-2.3, Bearbeitung der Studienbriefe der Module 2.1-2.3			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung und Teilnahme, Klausur und Hausarbeit			

4. Semester

MF 4.1				Creative Leadership IV			
SB	PV	LN	LP	2 aus 3 WSB	-	-	4 LP Kontaktzeit: - Selbststudium: 120 h
Bestandteile des Moduls				WSB 1 Qualitätsmanagement (= Nr. 211-1010 „Qualitätsmanagement“) WSB 2 Strategisches Management (tba – noch nicht erschienen) WSB 3 Kulturmanagement-Repetitorium (= Nr. 051-0807 „Handbuch Kulturmanagement und Kulturpolitik“)			
Qualifikationsziele				Erlernen von Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zu bereichsübergreifenden und inhaltlich weit reichenden Veränderung – zwecks Umsetzung von neuen Strategien, Strukturen, Systemen, Prozessen und/oder Verhaltensweisen in einer Organisation / Erfahren von Konflikten mit Zielen und Prinzipien / Erfassen des subjektiven und absoluten Rechts auf Schutz geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht / Erkennen der Rechtsbeziehungen des Arbeitgebers zu seinen Arbeitnehmern			
Inhalte				Qualitätsmanagementsysteme für Kultureinrichtungen / Gestaltung von QM-Systemen und die Prozesse zu ihrer Einführung unter Berücksichtigung von Exzellenzmodellen / Verfahren und Modelle zur Bestimmung der Dienstleistungsqualität (u.a. SERVQUAL, Mystery-Shopping, Blueprint, Critical Incident Technik, Problem Detecting) / Führen in Zeiten des Umbruchs und im Zeichen wachsender Komplexität / Delegation von Verantwortung / Strategische Analyse- und Planungskonzepte / Essays zur kritischen Theorie, zur Kulturosoziologie, zur Organisationssoziologie und zur Systemtheorie			
Lehrformen				Studienbriefe			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Abschluss der Module 2.1-2.3, Besuch der Veranstaltungen in den Modulen 3.1-3.3, Bearbeitung der Studienbriefe der Module 3.1-3.3			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Bearbeitung			

MF 4.2				Examensvorbereitung			
SB	PV	LN	LP	-	1 PPV	1 R	2 + 2 = 4 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 108 h
Bestandteile des Moduls				PPV Examenskolloquium			
Qualifikationsziele				Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Anforderungen im Examen.			
Inhalte				Im Kolloquium werden die Themen und Inhalte der Abschlussarbeiten präsentiert und diskutiert. Die Teilnehmer erhalten individuelles Feedback.			
Bemerkungen				Die Präsenzveranstaltung findet in Hamburg statt.			
Lehrform				Kolloquium			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzungen zur Teilnahme				Abschluss der Module 3.1-3.3 sowie 4.1 Zulassung zur Abschlussprüfung / zum Modul 4.3			
Voraussetzungen zum Erwerb von LP				Teilnahme und Präsentation			

MF 4.3				Master-Abschlussprüfung			
SB	PV	LN	LP	-	-	MAA / MMP	16 + 6 = 22 LP Kontaktzeit: - Selbststudium: 660 h
Bestandteile des Moduls				Abschlussarbeit (MAA) Mündliche Abschlussprüfung (MMP)			
Qualifikationsziele				Masterarbeit: In der Masterarbeit soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb von drei Monaten eine Aufgabe aus dem Bereich „Kultur- und Medienmanagement“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck und der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit entsprechen. Mündliche Masterprüfung: Die Mündliche Masterprüfung gliedert sich in drei gleich berechnete Teile: (a) und (b) jeweils eine Prüfung in einem Fach, das sich thematisch nicht mit der Masterarbeit deckt, (c) Verteidigung der Masterarbeit – hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Forschungsergebnisse in verschiedenen Theorien- und Praxiskontexten vertiefend, reflektierend und meinungsbildend zu diskutieren.			
Bemerkungen				Die Mündliche Prüfung findet in Hamburg statt.			
Teilnahmevoraussetzung				Zulassung zur Masterprüfung			
Lehrform				Selbststudium			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Zulassung zur Abschlussprüfung			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Absolvieren von Modul 4.2 sowie von Masterarbeit und Mündlicher Prüfung			

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für

den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ vom 7. Juli 2010 einschließlich der Anlagen fort.

Hamburg, den 8. Juni 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 110

ANZEIGENTEIL

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 s K 29/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6047 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 20, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, III. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 32,82 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

75

Zwangsversteigerung

71 s K 33/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6051 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 48/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 24, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, III. Obergeschoss rechts befindliche, etwa 41,73 m² große 1 Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 60 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76

Zwangsversteigerung

71 k K 81/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1124 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 523/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2287 m² großen Flurstück 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 19, durch das Gericht versteigert werden.

Die möblierte vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links des Hauses Alsterdorfer Straße 505 D. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 60,75 m² verteilt sich auf 2 1/2 Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 111 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 29. März 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71
77

Zwangsversteigerung

802 K 19/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg Tegelsbarg 65, 67, 69, 71, 73, Leuteritzweg, Kiesselbachweg 2, 4 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 5665 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 5116/596 316 Miteigentumsanteil an dem 12 155 m² großen Grundstück (Flurstücke 4021, 4450, 4451) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 35 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Dem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem offenen Stellplatz ST 47 zugeordnet. Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 51 m² ist im I. Obergeschoss links, Hauseingang Tegelsbarg 65, des etwa im Jahre 1977 errichteten Gebäudes belegen. Laut Gutachten überwiegend mittlerer Ausstattungsstandard.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. April 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802
78

Zwangsversteigerung

323 K 61/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Holsteiner Chaussee 29 a, 29 b, 29 c belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 10874 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 463/910 Miteigentumsanteilen an dem 909 m² großen Flurstück 6910, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist im rückwärtigen Bereich im Rahmen der Bildung von Wohnungseigentum mit einem Einfamilienhaus, Baujahr 2006, bebaut, Hausnummer 29 c. Das Haus steht frei und dem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfreifläche von etwa 462 m² eingeräumt worden. Das Haus ist voll unterkellert, zweigeschossig, und als Massivbau mit Pyramidendachkonstruktion erbaut worden. Die Wohnfläche beträgt etwa 142 m². Im Erdgeschoss befinden sich Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Diele, WC und ein Arbeitsraum. 4 Zimmer, 1 Duschbad, 1 Vollbad und Flur liegen im Obergeschoss des Hauses. Der Keller verfügt über 7 Räume. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung, Fußbodenheizung im Erd- und Obergeschoss. Die Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizungsanlage. Überwiegend mittlerer bis teilweise gehobener Ausstattungsstandard.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323
79

Zwangsversteigerung

541 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Teileigentumsgrundbuch von Rissen Blatt 5873 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 40/15 000 Miteigentumsanteilen an dem 1372 m² großen Grundstück (Flurstück 5069) verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 18 bezeichneten Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Der Stellplatz ist nicht vermietet, das Wohngeld beträgt jährlich 132,- Euro. Es ist auch Zwangsverwaltung angeordnet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 12 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. März 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

80

Zwangsversteigerung

541 K 4/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Teileigentumsgrundbuch von Rissen Blatt 5871 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 40/15 000 Miteigentumsanteilen an dem 1372 m² großen Grundstück (Flurstück 5069) verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 16 bezeichneten Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Der Stellplatz ist vermietet, die Miete beträgt 55,- Euro monatlich, das Wohngeld jährlich 132,- Euro. Es ist auch Zwangsverwaltung angeordnet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 12 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. März 2012, 10.45 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

81

Zwangsversteigerung

717 K 36/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Öjendorfer Damm 31 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 4972 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 966 m² großen Flurstück 1115, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Mittelreihenhaus mit aufgebautem Dachgeschoss mit der postalischen Anschrift Öjendorfer Damm 31 a, Baujahr 1997, Wohn- und Nutzfläche etwa 119 m². Die Nutzung erfolgt vermutlich durch die geschiedene Ehefrau des Schuldners und deren gemeinsamen Kindern.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 222 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. März 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

82

Zwangsversteigerung

717 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, a) Herdenpfad 7 und b) Herdenpfad belegenen, in den Grundbüchern von Meiendorf a) Blatt 2519 und b) Blatt 2518 eingetragenen Grundstücke zu einer Größe von a) 2215 m² (Flurstück 2611) und b) 2040 m² (Flurstück 2612), durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Das Grundstück ist mit einem im Jahr 1972 errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Werkswohnungs- und Lagergebäude bebaut. In dem Gebäude befinden sich 4 Betriebswohnungen, 1 Büro mit Lager und

2 Garagenstellplätze, Nutzfläche insgesamt etwa 631 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung, teilweise über Durchlauferhitzer. Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde eine der Wohnungen von der Verfahrensschuldnerin und deren Familienangehörigen zu Wohnzwecken genutzt, eine Wohnung war vermietet. Zu b): Das Grundstück ist mit einem ungenehmigten Gartenhaus bebaut. Beide Grundstücke befinden sich im sogenannten Außenbereich. Insofern sind die Grundstücke bau- und nutzungsrechtlich Restriktionen unterworfen. Laut Gutachten ist keinesfalls von einem mit baureifem Land vergleichbaren Bebauungs- und Nutzungsanspruch auszugehen.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 0,- Euro, zu b) 9000,- Euro, Gesamtverkehrswert 9000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. April 2012, 10.00 Uhr.**

Achtung: Die Versteigerung erfolgt im **Bürgersaal Wandsbek, 4. Stock, Am Alten Posthaus 4 in 22041 Hamburg.**

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 28. Januar 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

83

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 HafenCity Hamburg GmbH
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg
 Kontaktstelle(n):
 Happold Ingenieurbüro GmbH
 Zu Händen von Herrn Ludwig
 Telefon: +49/030/8 60 90 60
 Telefax: +49/030/8 60 90 666
 Internet-Adresse:
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: www.hafencity.com
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Sonstige: städtischer Entwicklungsträger
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Stadtentwicklung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Neubau „Brücke Baakenhafen West“
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag, Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau einer Brücke über den Baakenhafen in der HafenCity Hamburg, Länge der Brücke ca. 170 m, Breite der Brücke ca. 25 m, Gesamtstahlmenge ca. 1900 t, Überbau aus Stahl, schiefwinklig, orthotrope Fahrbahnplatte, dichtgeschweißte Hohlkästen in variierender Höhe als Hauptträger (über den Strompfeilern als Überzug), Straßenbelag Asphalt, auskragender Gehweg auf Stahldeck, Gehweg auf- und abführend bei max. Gefälle von < 3 %, Gehweg weitet sich zu Aussichtspunkten an den Strompfeilern auf, Gesimsband und Geländer folgen in der Draufsicht einer leichten Kurve, mittiges Aushubelement ca. 30 m und ca. 450 t schwer, funktionale und atmosphärische Beleuchtung, zwei Strompfeiler und landseitige Wi-

derlager auf Pfahlgründung (Bohrpfähle ø 120 cm und ø 150 cm, teilweise im Schutzrohr/Mantelrohr), Pfähle im Hafenbecken ca. 30 m lang mit Fußaufweitung, von Hubinsel herzustellen, Strompfeiler wird mit Hilfe von Fertigteilschalen errichtet, welche auf den Pfählen sitzen, Stützen der Strompfeiler V-förmig als Stahl-Hohlkasten-Stützen mit Stahlbetonummantelung, Entwässerung über Rinne in Bordstein, Fahrbahnübergänge als Mattenübergänge, teilweise bentonitgestützte Bohrpfahlherstellung, technische Bearbeitung, inklusive erforderlicher Genehmigungs- und Ausführungsplanung

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45221110
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt:
Spanne von: 8 000 000,- Euro
bis: 10 000 000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 25. April 2012
Abschluss: 26. April 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme nebst Nachträgen, Mängelansprüchebürgschaft 3 % der Auftragssumme nebst Nachträgen im Austausch gegen Vertragserfüllungsbürgschaft bei Abnahme sowie eventuell eine Vorauszahlungsbürgschaft über 110 % der Auftragssumme nebst Nachträgen bei Vereinbarung einer oder mehrerer Vorauszahlungen. Nachweis einer ab Auftragserteilung bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 15 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen bzw. § 16 VOB/B entsprechend Nachweis des

Leistungsfortschritts. Bei Überschreiten der in den Vergabeunterlagen genannten Vertragsfristen hat der Auftragnehmer gemäß § 11 VOB/B für jeden Werktag der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe von 0,1 % der Netto-Auftragssumme, für die Überschreitung der Einzelfristen für Vollendung der Ausführung Widerlager Nord und Süd, Strompfeiler und Überbau eine Vertragsstrafe von 1000,- Euro netto je Werktag, zu leisten. Die Summe der höchstens zu leistenden Vertragsstrafe ist auf 5 % der Netto-Abrechnungssumme begrenzt.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter (§ 13 Abs. 5 VOB/A).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bieter haben mit dem Angebot zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Eigenerklärungen zu VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 d+g+h+i) abzugeben. Die Bieter haben weiter zu erklären, dass sie von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht gemäß § 6 Abs. 3 g) VOB/A wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit infrage stellen, von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden und dass keine Verfehlungen vorliegen, die den Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Auf Aufforderung durch den Auftraggeber sind die von Bieter gemachten Angaben durch entsprechende, in der Angebotsaufforderung benannte Unterlagen zu bestätigen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Der Bieter kann die Nachweise durch den Hinweis auf seine direkt abrufbare Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. ersetzen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Zusätzlich hat er folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3/4 VOB/A):

- Darstellung der Unternehmensstruktur und -größe sowie der Unternehmensstandorte
- Aktueller Handelsregisterauszug bzw. vergleichbarer ausländischer Unternehmensregisterauszug

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht gemäß § 16 Abs. 1/2 VOB/A vom Wettbewerb ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot vom Wettbewerb auszuschließen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bieter haben mit dem Angebot zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Eigenerklärungen zu VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 a+c), e+f), abzugeben. Auf Aufforderung durch den Auftraggeber sind die von Bieter gemachten Angaben durch entsprechende, in der Angebotsaufforderung benannte Unterlagen zu bestätigen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Der Bieter kann die vorstehenden Nachweise durch den Hinweis auf seine direkt abrufbare Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. ersetzen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Zusätzlich hat er folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3/4 VOB/A):

- Nachweis eines Jahresumsatzes von nicht weniger als 8,0 Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren.
- Nachweis der Beschäftigung von in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich wenigstens 50 Arbeitskräften.

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht gemäß § 16 Abs. 1/2 VOB/A vom Wettbewerb ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach (siehe hierzu Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bieter haben mit dem Angebot zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Eigenerklärungen zu VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) abzugeben. Auf Aufforderung durch den Auftraggeber sind die von Bieter gemachten Angaben durch entsprechende, in der Angebotsaufforderung benannte Unterlagen zu bestätigen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Der Bieter kann die vorstehenden Nachweise durch den Hinweis auf seine direkt abrufbare Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. ersetzen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Zusätzlich hat er folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3/4 VOB/A):

- Ein Referenzbrückenbauwerk in den letzten 5 Geschäftsjahren mit Haupttragwerk Stahl mit Baukosten über 6 Mio. Euro netto.
- Ein Referenzbauwerk mit Großbohrpfählen mit Mindestdurchmesser 1,2 m, hergestellt von Hubinsel, mit Mantelrohr. Wurden ein, zwei oder drei der konstruktiven Merkmale (D mindestens 1,2 m, Herstellung von Hubinsel, mit Mantelrohr) nicht bei dem ersten Referenzbauwerk nachgewiesen, sind die fehlenden angewendeten konstruktiven Merkmale an anderen Referenzbauwerken nachzuweisen.
- Ein Montage- und Anlieferungsplan, mit Angabe der Lage der geplanten Fertigungsstätten, mit Angabe der geplanten Anlieferungswege und mit der Angabe geplanter örtlicher Tragwerke, Hubinseln, Kränen und anderen techni-

schen Hilfsmitteln. Die Montagesequenzen müssen schematisch im Maßstab M 1:200 mit den verwendeten Hilfsmitteln als Papierzeichnung abgegeben werden.

- Der vorgesehene Projektleiter und 2 leitende Projektingenieure sind anhand eines Lebenslaufes vorzustellen und die Eignung ist nachzuweisen. Dazu erforderliche Nachweise sind: Nachweis der Hochschulausbildung, Nachweis der Erfahrung bei der Projektleitung von Stahlbrücken innerhalb der letzten 5 Jahre (Nachweis einer Referenz erforderlich).
- Der vorgesehene ZTV-ING Koordinator ist anhand eines Lebenslaufes vorzustellen und die Eignung ist nachzuweisen. Dazu erforderliche Nachweise sind: Ausbildungsnachweis und Nachweis der Erfahrung bei der Arbeit als ZTV-ING Koordinator innerhalb der letzten 3 Jahre (Nachweis einer Referenz erforderlich).
- Das vorgesehene Personal (mindestens eine Person) mit Schweißzeichnungsschein nach DIN 719 (DVS-EWF1173) ist vorzustellen und der Ausbildungsnachweis ist zu erbringen.
- Der Nachweis der Eignung der ggf. vorgesehener Betriebs- und Fertigungsstätten nach DIN 18800-7 Tabelle 13 – Klasse E, Nachweis der Eigenüberwachung ist vorzulegen.

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht gemäß § 16 Abs. 1/2 VOB/A vom Wettbewerb ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach (siehe hierzu Ziffer III.2.1).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –****III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein**IV.3) Verwaltungsangaben****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
21.32.7.1

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI:
2011/S 224-363348 vom 22. November 2011

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

10. Februar 2012, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 50,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung auf das Konto der Happold Ingenieurbüro GmbH bei der

Commerzbank Berlin,
BLZ 100 800 00, Kontonummer 0607382702
IBAN: DE57 10080000 0607382702
SWIFT-BIC: DRES DE FF 100

Für die Versendung der Unterlagen reicht die Einsendung des Einzahlungsbeleges per Telefax (030/86 09 06 66), Zulassungsbedingung ist, dass die Gebühren bis zum 2. März 2012 auf dem o.g. Konto eingegangen sind.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. März 2012, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Mai 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 12. März 2012, 11.00 Uhr

Ort: HafenCity Hamburg GmbH, Osakaaallee 11, 20457 Hamburg, Raum 3.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Teilt der Auftraggeber mit, einer Rüge im Vergabeverfahren nicht abhelfen zu wollen, können Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Vergabenachprüfungsverfahren nur binnen 15 Kalendertagen nach Eingang des Nichtabhilfeschreibens des Auftraggebers bei der zuständigen Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

19. Januar 2012

Hamburg, den 20. Januar 2012

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

84